



## **Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume**

### **37. Sitzung (öffentlich)**

13. März 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:36 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen</b>	<b>6</b>

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7534

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
37. Sitzung (öffentlich)

13.03.2024  
sd

**2    Lebensmittelanbau hochhinaus – Ausbau von Vertical Farming in NRW erleichtern** **7**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/6369

Ausschussprotokoll 18/480 (Anhörung am 29.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Die Beratung wird auf Bitte der FDP-Fraktion verschoben.

**3    Agrobiodiversität und Identität stärken – heimische und alte Nutztier-  
rassen erhalten – lokale Kulturlandschaften pflegen** **8**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/6372

Ausschussprotokoll 18/489 (Anhörung am 01.02.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

**4    Digitale Kompetenz von Seniorinnen und Senioren stärken – Teilhabe  
am gesellschaftlichen Leben im Alter sichern!** **11**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8123

– Wortbeiträge

- 5 Wie schützt die Landesregierung Verbraucherinnen und Verbraucher vor intransparenten und überzogenen Fernwärme-Kosten? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])** **12**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2255
- Wortbeiträge
- 6 Umsetzung und Überprüfung der Gewerbeabfallverordnung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** **14**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2360 (Neudruck)
- Wortbeiträge
- 7 Tierheime am Limit – wie unterstützt das Land bei der Katzenkastration? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** **15**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2353
- Wortbeiträge
- 8 Nationalpark 2: Wie kommt die Suche voran? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])** **20**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2361
- Wortbeiträge
- 9 Verschiedenes** **29**



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

nutzt **Minister Oliver Krischer (MUNV)** die Gelegenheit, dem Ausschuss jemanden vorzustellen, der im Rahmen der Zuständigkeiten dieses Ausschusses eine zentrale Rolle habe und in Zukunft haben werde. Das sei Frau Elke Reichert. Sie sei seit dem 1. Februar die neue Präsidentin des LANUV. Er freue sich, dass sie heute hier sei. Sicherlich werde sich in Zukunft noch die eine oder andere Gelegenheit auch für gemeinsame Themen ergeben. Ich freue sich jedenfalls darauf und sei froh, dass Frau Reichert im Landesdienst diese verantwortungsvolle Position übernehmen werde.

(Beifall)

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** heißt Frau Reichert in dem besonders interessanten Ausschuss herzlich willkommen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
37. Sitzung (öffentlich)

13.03.2024  
sd

## 1 **Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7534

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 24.01.2024)*

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, hierzu habe der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Heute sollten die Auswertung dieser schriftlichen Anhörung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung stattfinden.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
37. Sitzung (öffentlich)

13.03.2024  
sd

## **2    Lebensmittelanbau hochhinaus – Ausbau von Vertical Farming in NRW erleichtern**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/6369

Ausschussprotokoll 18/480 (Anhörung am 29.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Die Beratung wird auf Bitte der FDP-Fraktion verschoben.

### **3 Agrobiodiversität und Identität stärken – heimische und alte Nutzierrassen erhalten – lokale Kulturlandschaften pflegen**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/6372

Ausschussprotokoll 18/489 (Anhörung am 01.02.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

**Zacharias Schalley (AfD)** führt aus, er geniere sich nicht, die Landesregierung zu loben, wenn die Maßnahmen, die sie mache, gut seien. Das sei im bundesweiten Vergleich bei alten und bedrohten Nutzierrassen in NRW sicherlich der Fall. Jedoch seien in der Anhörung einige Punkte aufgezeigt worden, bei denen es Verbesserungs- und Nachsteuerungsbedarf gebe. Zunächst sei das Thema Wolfsschutz zu nennen. Das falsch angefasste Wolfsmanagement führe zum Beispiel zur Bedrohung geförderter und bedrohter Schafsrassen, wie Frau Feldmann von der GEH (Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen) betont habe.

Ein zweiter Punkt sei das Thema Vermarktung und Identität. Hier sei das Beispiel aus Spanien genannt worden, wo es ein extra Label für autochthone Rassen gebe, mit dem Vermarktungsmöglichkeiten gefördert würden, was für NRW sicherlich auch im Sinne der Halter und der Wirtschaftlichkeit der Haltung richtig wäre.

Zu guter Letzt vielleicht das Thema, das der Sachverständige Herr Günzel vom Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG) angesprochen habe. Das Thema „Kleinvieh“ tauche bisher in der Förderkulisse gar nicht auf. Die Anhörung habe ergeben, dass es nicht sinnvoll sei, eine Tierpauschale zu zahlen, wie es vielleicht bei den größeren Nutzierrassen möglich sei. Zum Beispiel wäre die Führung eines Herd- oder Zuchtbuches oder auch die Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit der Verbände, die Kleinvieh hielten und die bestimmte Rassen, wie Herr Günzel sagte, wieder auf Vordermann bringen wollten, eine unterstützungswürdige Maßnahme.

Noch eine Anmerkung zum Thema „Standortangepasstheit“: In dem Antrag werde angeregt, in bestimmten Gebietskulissen die Förderung regionsspezifischer Rassen in den Fokus zu nehmen. Es sei bemerkenswert und logisch: Wenn man die Standortangepasstheit auf einem Gebiet suche, lande man bei den regionsspezifischen Rassen. Der Antrag sei inhaltlich konsistent. Er werbe hier noch mal um Zustimmung zu dem Antrag.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** meint, Herr Schalley habe jetzt geschickt einige positive Ansätze hervorgebracht, die allerdings nicht auf den Antrag zurückzuführen seien, außer dem Umstand, dass der Ausschuss über Agrobiodiversität ganz allgemein diskutiert habe.

Ein regelmäßiges landesspezifische Monitoring, das die AfD fordere, sei als nicht erforderlich angesehen worden. Landesverantwortungsarten, gemeint seien Rassen, habe



auch keiner befürwortet. Im Rahmen der Großschutzgebiete die Haltung alter Nutztier-  
rassen in den durch sie mitgeprägten Kulturlandschaften zu fördern: Da habe man  
sehr schnell darstellen können, dass die Entwicklung der Landschaften sich nicht an  
der Entwicklung von einzelnen Tierrassen, die zum Einsatz kämen, darstellen lasse.

Mit Blick auf die Aspekte, die in dem Antrag ausgeblendet würden, könne man sagen:  
Was den Bestand von alten Haustierrassen angehe, sei es bei Weitem nicht so, dass  
der Wolf irgendeine Art bei uns gefährden könnte. Er könne Schafe reißen, er könne  
Ziegen reißen, aber er könne keine Landrasse gefährden, weil in der entsprechenden  
Samenbank immer noch entsprechende Reserven da seien. Das werde vielleicht den  
einen oder anderen Halter treffen, der auch bei den seltenen Haustierrassen dann  
darüber nachdenke, die Haltung aufzugeben. Aber das sei deutlich von der Debatte  
zu trennen, die man hier angesichts der Verringerung der Agrobiodiversität führen  
wolle.

Wenn er die wesentlichen Dinge des Antrags nehme, sei der Schuss mit Schrot in den  
Himmel etwas, was nicht viel habe herunterfallen lassen. Insofern könne man es kurz  
machen und den Antrag ablehnen. Es sei gut gewesen, mit den Experten zu diskutie-  
ren. Aber da sei Antrag maximal Anlass gewesen, aber keine Grundlage.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** kann sich dem Vorredner unmittelbar anschließen. Die An-  
hörung habe sehr klar und sehr eindeutig ergeben, dass Nordrhein Westfalen – da  
habe es breites Lob gegeben – bei der Förderung alter Haustierrassen führend sei und  
wirklich sehr viel mache. Besonders hervorgehoben sei der Punkt, dass man sich in  
Nordrhein-Westfalen nicht nur darauf beschränke, die im Ursprung hier ansässigen  
Rassen zu erhalten, sondern auch die Förderung von Populationen betreibe, die ei-  
gentlich gar nicht in Nordrhein Westfalen vorkämen, wo man aber eine Gesamtverant-  
wortung übernehme.

Und die Anhörung sei aus seiner Sicht so klar, so deutlich gewesen, dass man aus ihr  
heraus auch sehr gut begründen könne, den Antrag abzulehnen. Das heiße natürlich  
nicht, dass es in dem Bereich gar nichts zu tun gäbe. An Problemen wie Vermarktung,  
wo auch die Halter dieser Tiere abhängig seien, dezentralen Strukturen usw. werde  
man weiter arbeiten müssen. Aber die Kernpunkte des Antrags sind aus Sicht seiner  
Fraktion mit der Anhörung vollständig erledigt.

**Inge Blask (SPD)** merkt an, an der Stelle habe man eine Menge hanebüchener Ideen  
zur Identität von Nutztierassen gehört, die viele der eigentlichen Probleme der Züchter  
verkennen würden und vor allem die Dinge der bereits bestehenden Förderstrukturen  
nicht angemessen berücksichtigten. Ihre Fraktion werde deshalb den Antrag ablehnen.

**Dietmar Brockes (FDP)** verweist auf die sehr gute und interessante Anhörung, die  
aber auch deutlich gemacht habe, dass es dieser Antragsinitiative der AfD gar nicht  
bedürfe. Seit Bestehen der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustier-  
rassen sei in Deutschland keine Nutztierasse mehr ausgestorben.

---

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
37. Sitzung (öffentlich)

13.03.2024  
sd

Was die Förderung in NRW angehe, das haben Herr Schalley gerade selbst gesagt, so sei diese hervorragend. Insofern kann er den Antrag nur ablehnen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
37. Sitzung (öffentlich)

13.03.2024

sd

**4 Digitale Kompetenz von Seniorinnen und Senioren stärken – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Alter sichern!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8123

*(Überweisung des Antrags an den AUNLV – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28.02.2024)*

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, der Ausschuss habe sich darauf verständigt, hierzu eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Der Termin werde noch abgestimmt.

**5 Wie schützt die Landesregierung Verbraucherinnen und Verbraucher vor intransparenten und überzogenen Fernwärme-Kosten? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2255

**Dietmar Brockes (FDP)** legt dar, es gehe um ein wichtiges Verbraucherthema. Die Fernwärme werde zukünftig im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung eine noch größere Rolle spielen. Hier sei durch die Sachlage ein Monopol gegeben. Er denke, dass es sehr wichtig sei, dass man da auch schaue, dass sich die Preise im Rahmen hielten und entwickelten. Nun sehe man, dass gerade in den letzten Jahren die Preise deutlich gestiegen seien. Auch die Gewinne der Konzerne und Stadtwerke seien deutlich gestiegen.

Das betreffe die monatliche Rechnung, aber auch die Frage des Anschlusses. Da gebe es sehr unterschiedliche und auch sehr hohe Preise, die nicht alle auf gestiegene Inflation und gestiegene Baukosten zurückzuführen seien. Insofern bedanke er sich bei der Frau Ministerin für den Bericht. Er finde es auch richtig, dass seitens der Landeskartellbehörden in diesem Jahr weitere Untersuchungen stattfinden sollten. Da wäre die Frage, ob neben den monatlichen Abschlägen auch die Kosten für die Anschlüsse in den Untersuchungen enthalten seien.

**MR'in Gabriele Krater (Leiterin der Energiekartellbehörde des Landes Nordrhein Westfalen, MWIKE)** führt aus, bei der geplanten Sektoruntersuchung Fernwärme für die vergangenen Jahre, insbesondere im Hinblick auf den Hochlauf der Energiepreise, die man zuletzt gesehen habe, auch aufgrund des Kriegsbeginns werde man selbstverständlich auch die Frage der Anschlusskosten für Hausanschlüsse mit prüfen. Das habe man auch schon bei den letzten Fernwärmeuntersuchungen gemacht, weil diese oftmals von den Unternehmen als sachliche Rechtfertigungsgründe für ihre Preishöhen dargestellt würden. Hier gebe es verschiedene Leistungsumfänge, die zu berücksichtigen seien. Das seien unterschiedliche Leistungen, die die Fernwärmeunternehmen zusätzlich ihren Kunden zur Verfügung stellen würden. Diese werde man entsprechend erheben.

**Inge Blask (SPD)** legt dar, es gehe um ein wichtiges Verbraucherthema. Bei dem Thema der kommunalen Wärmeplanung steht die Einführung der Fernwärme immer zur Diskussion. Deswegen müsse man natürlich auf die Preise gucken.

Das Verbraucherschutzministerium habe eine Initiative im Bundesrat gestartet. Sie wüsste gerne, was daraus geworden sei. Natürlich würde es sie sehr freuen, wenn man weitere Berichterstattungen in den kommenden Monaten bekomme, inwieweit die Kartellbehörde an der Stelle die Preise überprüft habe. In dem Bericht stehe, dass man, weil im Moment keine gesetzliche Veränderung da sei, die kartellrechtliche

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
37. Sitzung (öffentlich)

13.03.2024  
sd

Überprüfung regelmäßig machen müsse. Ihre Fraktion würde sich freuen, wenn der Ausschuss auch weitere Berichterstattung bekomme.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** bedankt sich für die Frage, die von beiden Häusern beantwortet werden sollte. Das betreffe die Beschlussfassung aus der Verbraucherschutzministerkonferenz aus dem Jahr 2021, die Frau Blask angesprochen habe, wo da die Themenschwerpunkte zurzeit lägen.

Im Übrigen gebe es eine gute Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Verbraucherschutzzentrale, auch dort mit einzelnen Möglichkeiten, wo sich Verbraucher entsprechend hinwenden könnten. Das könnte man sicherlich auch noch mal aufführen. Sie denke, das MWIKE werde auch noch Stellung nehmen können, soweit es jetzt nicht die reine Verbraucherschutzberatung betreffe.

**MR'in Gabriele Krater (Leiterin der Energiekartellbehörde des Landes Nordrhein Westfalen, MWIKE)** führt aus, was die Initiativen auf politischer Ebene angehe, könne sie berichten, dass Schleswig Holstein voraussichtlich einen Antrag in der Energieministerkonferenz stellen werde. Diesen werden man zwischen den Häusern entsprechend abstimmen.

Was die Kontrolle der Kartellbehörden angehe, so sei es so, dass das Bundeskartellamt derzeit konkret bei sechs Unternehmen die Preisgleitklauseln prüfe, um dort dafür zu sorgen, dass man demnächst mehr Transparenz habe. Ob die in Zukunft verständlich sein würden, sei fraglich. Es gebe eine Initiative auf der Bundesebene seitens des zuständigen Verbandes mit diversen Versorgern, die versuchen wollten, diese Preisgleitklauseln – die immer wieder aufgegriffen würden, wobei der Vorwurf gemacht werde, dass sie zu kompliziert seien – auf verschiedene Parameter herunterzubrechen, sodass sie für Verbraucherinnen und Verbraucher besser nachvollziehbar seien.

In der Tat sei da momentan eine ganze Menge in Bewegung seitens der Kartellbehörden, aber auch seitens anderer Initiativen, gerade auch, wie von Herrn Brockes angesprochen, wegen der kommunalen Wärmeplanung. Das habe man momentan sehr gut im Blick.

**6 Umsetzung und Überprüfung der Gewerbeabfallverordnung** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2360 (Neudruck)

**Ralf Stoltze (SPD)** bedankt sich für die Beantwortung. Die Übersendung des Berichts sei allerdings erst gerade erfolgt, sodass man sich damit noch eingehend beschäftigen müsse. Erst einmal seien viele Punkte direkt geklärt worden, aber es blieben zwei, drei Fragen übrig, die er gerne noch einmal wiederholen würde, einmal zur schriftlichen, aber vielleicht auch zur mündlichen Beantwortung.

Das sei zum einen die Frage, ob die Sortierquote von jährlich 85 % generell eingehalten werde. In dem Bericht stehe, dass die Sortierquote im Jahre 2021 erfüllt gewesen sei. Da interessierten ihn die Tendenz und auch die Zahlen für den restlichen Zeitraum, gerne auch schriftlich.

Sodann frage er, wie viele illegale Abfalltransporte seit Inkrafttreten der Gewerbeabfallverordnung festgestellt worden seien. Auch da würden Zahlen helfen, die die Resonanz zeigten. Des Weiteren interessiere ihn, wie viele Verstöße es generell seit Inkrafttreten gegeben habe. Das werde aufgeteilt nach § 13 – Ordnungswidrigkeiten – Abs. 1 und 2 Gewerbeabfallverordnung. Er bitte um die Übermittlung der Zahlen, wie gesagt, alles gerne auch schriftlich.

Wichtig sei natürlich, wie die Landesregierung die Umsetzung und Überprüfung der Gewerbeabfallverordnung bewerte. Es sei von Interesse, wie die Tendenz und die Einschätzung dazu sei.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** gibt an, was die Zahlen angehe, so werde man die am besten schriftlich liefern. Dann seien sie auch gut nachvollziehbar.

**7 Tierheime am Limit – wie unterstützt das Land bei der Katzenkastration?**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2353

**René Schneider (SPD)** bedankt sich für den Bericht, der aus seiner Sicht noch einmal dokumentiere, dass die Landesregierung ein Stück weit die Realität in den Tierheimen und beim Tierschutz verkenne. Deutlich sei, das Geld reiche nicht fürs ganze Jahr. Die Fördermittel seien meist schon zur Mitte des Jahres verbraucht. Er stelle fest, dass die Preise für die Kastrationen gestiegen seien. Das heiße, man habe im Grunde genommen mit dem gleichen Geld weniger Hebel.

Er selber habe sich nicht daran erinnern können. Aber Kollegin Blask erinnere sich noch sehr gut daran, dass die rot-grüne Koalition damals den Topf verdoppelt habe, in der Erkenntnis – Norwich Rübe sei als Zeitzeuge dabei gewesen –, dass man das als wichtig empfunden habe. Es helfe auch nicht, ständig – das sei in dieser Vorlage auch wieder der Fall – darauf hinzuweisen, eigentlich sei es nicht originäre Aufgabe des Landes. Das sei okay. Er frage aber, wer es denn dann mache.

Ganz zum Schluss stehe im Bericht, dass die zumeist ehrenamtliche Arbeit in den Tierschutzvereinen in Sachen Kastration eine Ergänzung zum amtlichen Tierschutz darstelle. Er frage: Ergänzung, wozu?, ob es noch jemand anderes außer den Tierschutzvereinen, den Tierheimen gebe, die Katzen da draußen im Land kastrieren würden. Sie seien doch die einzigen, die sich um dieses Problem kümmerten. Insofern, das sei jetzt das Petitum seiner Fraktion, noch rede man nicht über den Haushalt 25: Wenn man schon über eine Verdoppelung des Naturschutzhaushaltes rede, sollte man doch mal überlegen, ob man nicht auch Geld dafür finde, den Tierschutz ein Stück weit zu unterstützen, gerade in diesem Bereich. Das werde sicherlich auf Wiedervorlage gehen. Darum sollte man sich kümmern.

Aber wie gesagt, die Antwort würde ihn schon interessieren, wozu hier tatsächlich die Ergänzung bestehe. Es sei zu lesen, es sei eine Ergänzung zum amtlichen Tierschutz. Frage: Wo ist der amtliche Tierschutz in der Katzenkastration? Das sehe er nämlich leider nicht.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** bedankt sich für die Frage. Zunächst müsse sie festhalten, auch wenn Herr Schneider sage, er finde es persönlich nicht zufriedenstellend, wenn sich die Landesregierung darauf berufe, dass es keine originäre Zuständigkeit der Landesregierung sei: Es sei schlichtweg keine originäre Zuständigkeit der Landesregierung. Und natürlich werde der Schutz dieser wildlebenden Katzen durch Ehrenamtler gesichert, durch Tierheime, die mittlerweile – das wüssten hier alle – massiv überfüllt seien, weil auch das Katzenproblem kaum abreiße und man immer das Gefühl habe, das sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wenn man sich die Gesamtzahlen anschaut, dann sehe man, dass in den letzten zehn Jahren rund 2 Millionen Euro in die Katzenkastration gegangen. Sie finde, das sei ein enormer Betrag, obwohl das Land keine originäre Zuständigkeit habe. Sie ärgere viel mehr, dass immer der Ruf nach dem Staat komme und man sich zu wenig darüber unterhalte, dass man von den Haltern eigentlich verlangen sollte, dass sie sorgsam mit ihren Tieren umgingen, denen sie Freigang gewährten, die Tiere auch aussetzen würden oder unkastriert draußen rumlaufen ließen, was zu einer Vervielfachung des Katzenbestandes mit den Folgen für Katzen, aber auch für die Umwelt führe. Das sei eigentlich das Schlimme dabei.

Wenn man Menschen hätte, die sehr verantwortungsvoll mit den Tieren umgehen würden, dann hätten man dieses Problem an der Stelle gar nicht. Auch hier sei das eine in erster Linie durch Halter hausgemachte Geschichte, die man da vorfinde. Wenn man meine, dass 200.000 € im Jahr ein zu kleiner Betrag sei, dann sei das letztendlich auch eine Frage des Haushaltsgesetzgebers. Sie finde, es sei schon ein enormer Betrag, der allein nur in dieses Katzen-Kastrationsprogramm gesteckt werde. Da sei man auch nicht alleine. Es gebe auch die Kommunen, die da Programme auflegen oder entsprechende Verpflichtungen aussprechen könnten.

Sicher könne man immer alles negativ bewerten und sagen, da müsste mehr kommen. Man könne aber auch mal sagen, da sei eine ganze Menge Geld reingeflossen und man betrachte es positiv, wie das Land hier mit unter die Arme gegriffen habe.

Auf die Nachfrage von **René Schneider (SPD)**, warum im dem Bericht von einer Ergänzung des amtlichen Tierschutzes die Rede sei, wo die Hauptarbeit getan werde, antwortet **MR'in Dr. Sylvia Heesen (MLV)**, eine ergänzende Förderung gebe es etwa beim Tierheimbau. Danach habe Herr Schneider auch schon ein paar Mal gefragt.

Die Fachabteilung setze sich vehement dafür ein, dass es überhaupt noch möglich sei, unter prekären Haushaltslagen Geld für diese Katzen-Kastrationen abzuwickeln. Dass das gelinge, darauf sei man stolz. Die Abteilung erfahre vom ehrenamtlichen Tierschutz nur positive Rückmeldungen, dass es überhaupt gelinge, für das Ehrenamt diese Gelder zur Unterstützung der Katzenkastration zur Verfügung zu stellen. Sie habe mittlerweile ein Problem damit, dass immer angezweifelt werde, dass man nicht genug tue. Man mache es. Frau Ministerin hat es eindeutig gesagt: Es sei eine freiwillige Leistung der Landesregierung, um das Ehrenamt und den amtlichen Tierschutz zu stärken.

Wenn man weniger verwilderte Hauskatzen habe, habe man weniger Katzen in Tierheimen und mehr Platz in Tierheimen zur Unterbringung von Tieren aus Tierschutzfällen usw. Insofern werde sekundär auch der amtliche Tierschutz in seinen Bemühungen, für bessere Versorgung und Unterbringung von Katzen zu sorgen, unterstützt. Den richtigen Lösungsweg habe Frau Ministerin auch eindeutig präsentiert: Verantwortung von Katzenhalterinnen und Katzenhaltern. Diese Verantwortung werde auf kommunaler Ebene auch eingefordert. Mittlerweile gebe es fast flächendeckend auf kommunaler Ebene Satzungen auf der Grundlage von § 13b Tierschutzgesetz Kastrationssatzungen,



die Halter und Halterinnen in die Pflicht nähmen, ihre Katzen, wenn sie denn im Freien laufen dürften, vorher zu kastrieren.

Das sei der richtige Weg. Das sei der Weg, den das Land über Jahre unterstützt habe. Der Rest sei Unterstützung des ehrenamtlichen Tierschutzes. Deswegen verstehe sie die Frage mit der Ergänzung an dieser Stelle nicht ganz.

**René Schneider (SPD)** bedankt sich für die offenen Worte. Er glaube, man brauche als Landesbedienstete nicht angefasst zu sein, wenn die Abgeordneten als Haushaltsgesetzgeber da Fragen stellen würden. Er erkläre Frau Heesen gerne seine Nachfrage, die mit dem Haushalt an der Stelle nichts zu tun habe.

In der Antwort auf Frage 6 „Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Tierheime in NRW bei der Katzenkastration?“ laute die Antwort, dass die Ehrenamtler landesweit eine wichtige Ergänzung des amtlichen Tierschutzes darstellen würden. Wenn man sage, die ehrenamtlichen Tierschützerinnen und -schützer seien eine Ergänzung, dann sei die Frage, wer denn ansonsten den Job der Katzenkastration mache. Seiner Ansicht nach könnten das nur die ehrenamtlichen Tierschutzvereine sein.

Daraus resultiere die Frage, die man hier im Parlament zu klären habe, ob die Landesförderung nicht höher sein könnte. Natürlich habe man prekäre Haushalte. Aber man rede hier im Umweltausschuss über einen Umwelthaushalt, der in dieser Wahlperiode verdoppelt werde, wo man sich an der einen oder anderen Stelle – er nehme nur mal den Umweltcheck – schon fragen müsse, ob Geld im Bereich der Katzenkastration nicht besser aufgehoben sei. Das sei die Frage, die sich der Haushaltsgesetzgeber stellen sollte. Und die Frage werde man sicherlich noch mal zur Haushaltsplanberatung 25 stellen.

Er wiederhole die Frage, wer außer den ehrenamtlichen Tierschützerinnen und Tierschützern auf amtlicher Seite Katzenkastrationen vornehme. Über die amtliche Seite werde ja in der Antwort auf Frage 6 gesprochen, nicht über die Privatmenschen, die eine Katze hätten, die das gesetzlich tun müssten oder sollten. Da sei seine Nachfrage, weil das so zu lesen sei. „... eine wichtige Ergänzung des amtlichen Tierschutzes.“ Er sehe keinen amtlichen Tierschutz auf Seiten der Katzenkastration.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** gibt zu bedenken, was passiere, wenn man nicht kastriere, keine Kastrationen durchführe. Dann habe man Tiere, die zusätzlich abgegeben würden. Die Plätze in den Tierheimen würden die Kommunen finanzieren. Schön, dass die Erkenntnis da sei, da brauche man auch keine Schärfe reinzubringen, auch nicht mit Blick darauf, dass der Haushaltsgesetzgeber hier danach frage.

Natürlich frage der Haushaltsgesetzgeber. Aber es sei auch eine richtige Aussage, dass man sage, man habe hier die 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Er greife jetzt die Aussage auf zu sagen, im letzten Jahr hätten die Mittel nur bis Ende November gereicht. Es reiche ja nie. Diese Aussage sei schon nicht zutreffend. Er halte es für sehr wichtig, nach der Eigenverantwortung der Halter zu fragen.

Nun gebe es eine entsprechende finanzielle Unterstützung an die Betreiber von Tierheimen. Aber die Tierheime selber würden von den Kommunen getragen. Da gebe es einen direkten Zusammenhang zwischen nicht kastrierten Katzen und dem Aufkommen an Katzen in Tierheimen.

**MR'in Dr. Sylvia Heesen (MLV)** erläutert, wie der amtliche Tierschutz ergänzt werde. Sie habe 20 Jahre amtlichen Tierschutz beim Kreis Kleve bearbeitet. Sie habe zig Fälle in diesen Jahren bearbeitet, sogenannte Katzenbrennpunkte, wo im Grunde genommen nicht mehr ganz klar sei, ob das noch gehaltene Katzen seien, ob das schon verwilderte Hauskatzen seien. Wenn gehaltene Katzen nur frei draußen rumliefen, dann handele es sich oft um Tierhalter, die mit einer Vielzahl gehaltener Tiere überfordert seien, die die Kosten für die Kastrationen nicht mehr aufbringen könnten, die die Versorgung nicht mehr sicherstellen könnten, die die tierärztliche Versorgung nicht mehr bezahlen könnten. Das seien die Leute, die ihre Katzen draußen rumlaufen ließen.

Insofern werde durch das Ehrenamt der amtliche Tierschutz unterstützt. Der amtliche Tierschutz müsse bei solchen schweren Tierschutzfällen im Katzenbereich aufräumen, nach § 16a Tierschutzgesetz Maßnahmen ergreifen, Katzen in Tierheimen unterbringen, in diesem Zuge auch Kastrationen durchsetzen, Tierärzte beauftragen, Tiere im Rahmen von Ersatzvornahmen zu kastrieren. Die Kommunen blieben auf den Geldern sitzen, weil die Tierhalter nicht zahlungsfähig seien. All das kenne man. An dieser Stelle verweise sie auf den ehrenamtlichen Tierschutz, die vielen Ehrenamtler. Man habe immer von sogenannten Katzenmuttis gesprochen, die Tag und Nacht draußen rumliefen, die Tiere an Futterstellen füttern, einfangen, tierärztliche Untersuchungen veranlassen, Behandlungen veranlassen, Kastrationen veranlassen, die Tiere wieder an Ort und Stelle aussetzen, weiter versorgen würden. Die entlasteten natürlich auch den amtlichen Tierschutz und vor allem auch die kommunale Ebene letztendlich in der Kostenfrage, nämlich dann, wenn Tierhalterinnen und Tierhalter nicht mehr in der Lage seien, selbst die Versorgung zu übernehmen.

**Norwich Rüste (GRÜNE)** hat der Debatte mit Interesse zugehört. Er glaube, das Unwohlsein beim Thema Tierschutz eine alle. Er finde aber auch den Hinweis von Frau Ministerin sehr wichtig zu sagen, es gebe klare Kompetenzen an der Stelle, und das Land gebe quasi einen Zuschuss. Nun sollte man auch mal sagen, es gebe sehr unterschiedliche Handhabungen auf kommunaler Ebene mit dem Tierschutz, mit Tierheimen. Auch der Zustand von Tierheimen sei sehr unterschiedlich, je nach Kommune. Und es wäre zu kurz gesprungen, das immer nur mit den finanziellen Leistungsfähigkeiten der jeweiligen Kommune zu begründen. Man müsse leider auch feststellen, dass der einen oder anderen Kommune diese Aufgabe nicht so ganz bewusst sei, dass es tatsächlich wirklich ihre Pflicht sei, da was zu tun.

Da sei auch nicht alleine die Frage, ob man Geld habe oder nicht. Das sei nicht alleine der Punkt. Es sei schade, dass diese Aufgabe so stark davon abhängt, wie viel das Ehrenamt zusätzlich leiste. Er finde, dass man tatsächlich – da würde er dann auch die SPD und alle darum bitten – einmal überlegen sollte, welche Möglichkeiten man

---

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
37. Sitzung (öffentlich)

13.03.2024

sd

habe, die Kommunen an ihre Verpflichtung auch ein Stück weit zu erinnern. Das Land könne sicherlich immer ein bisschen was zusätzlich machen. Ja, aber es sei originäre Aufgabe der Kommunen. Eigentlich müssten die mal darstellen, wie sie das genau machen wollten. Es reiche nicht aus, immer zu sagen: Liebes Land, liebe Landesregierung, macht doch mal! Ihm sei das zu wenig. Alle würden die Defizite sehen. Aber er finde, die Verantwortlichkeiten seien klar.

**8 Nationalpark 2: Wie kommt die Suche voran?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2361

**René Schneider (SPD):** Selbstverständlich haben wir noch Nachfragen. Zunächst die Bitte, zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll zu führen. Dann können wir noch mal nachlesen, wie es denn jetzt genau bei der Suche nach Nationalpark 2 weitergeht. Eine zentrale Frage, ganz aktuell, Herr Minister: Können Sie mir erklären, was eine konditionierte Bewerbung ist? Wo finde ich diesen Begriff auf der Seite Ihres Ministeriums? Auf der Seite, wo um eine Interessenbekundung geworben wird, können wir es nirgendwo finden. Vielleicht können Sie da Licht ins Dunkel bringen.

**Minister Oliver Krischer (MUNV):** Herr Abgeordneter Schneider, in der Tat ist der Begriff „konditionierte Bewerbung“ einer, der auch nicht von uns ist, sondern der in der öffentlichen Debatte aufgetaucht ist, wie in dem Zusammenhang auch viele andere Begrifflichkeiten und Themen aufgemacht werden – das ist ja auch völlig in Ordnung. Es geht hier im Kern um die Frage, dass wir einen Nationalpark auf Gebieten errichten, die im Landeseigentum sind, aber in einer anderen Nutzung stehen, und sich hier Fragen stellen, inwieweit bestimmte Aktivitäten fortgesetzt werden können, anders stattfinden.

Dieser Punkt ist im Zusammenhang mit der Frage beim Reichswald Kleve aufgetaucht, inwieweit die Trinkwassergewinnung stattfinden kann. Wir haben klargestellt, dass wir hier keine Einschränkungen sehen. Man kann hier durchaus auch eine Analogie zum Nationalpark Eifel ziehen. Wir hatten am Wochenende die Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen dieses Nationalparks. Danke an alle, die da waren und das auch mit unterstützt haben. Das war ein tolles öffentliches Event. Da ist vor dem Hintergrund der Diskussion um einen zweiten Nationalpark über die Diskussion damals in der Eifel gesprochen worden.

Um mal ein Beispiel zu sagen: Auch in der Eifel wird in erheblichem Umfang im Nationalpark Trinkwasser gewonnen, nämlich in den Talsperren, die dort vorhanden sind. Selbstverständlich – daran kann ich mich gut erinnern – war es auch zur Gründung des Nationalparks Eifel vor 20 Jahren ein wesentlicher Punkt, dass diese Trinkwasser- und Wassergewinnung überhaupt weiterhin möglich sein sollte. Und in diesem Zusammenhang, glaube ich, steht die Begrifflichkeit, die Sie, Herr Abgeordneter Schneider, erwähnt haben, im Reichswald Kleve.

**René Schneider (SPD):** Irritiert mich jetzt und nicht nur mich, sondern auch den Landrat des Kreises Kleve, Herrn Gerwers. Sie sagten gerade, dieser Begriff ist von außen angetragen worden. Ich zitiere mal den Landrat des Kreises Kleve in der NRZ. Er sagt:

„Mich irritiert, dass das Ministerium jetzt die bisherige gemeinsame Linie der konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Verwaltungen hier vor Ort verlässt. Zum einen hält das Ministerium es nicht für nötig, unmittelbar Kontakt mit dem Kreis Kleve aufzunehmen. Zum anderen führt das Ministerium plötzlich erstmalig und ohne Vorinformation den Begriff der konditionierten Bewerbung ein, der im Gegenteil sehr ungewöhnlich ist und allen bisherigen Absprachen widerspricht.“

Und weiter:

„Ich bedauere dieses interessengeleitete und nicht objektive Vorgehen des Ministeriums außerordentlich.“

– Zitat Ende. Was meint der Landrat damit? Vor allen Dingen mit den Passagen „interessengeleitet“ und „nicht objektiv“?

**Minister Oliver Krischer (MUNV):** Herr Abgeordneter Schneider, dieser Begriff „konditionierte Bewerbung“ war in der Presse zu lesen. Wir sind gebeten worden, dazu Stellung zu nehmen, haben daraufhin auch den Kreis Kleve, den Landrat darüber informiert, wie wir das insgesamt einordnen. Ich wiederhole noch mal, das ist keine Begrifflichkeit, die in irgendeiner Weise von uns eingeführt worden ist, sondern ganz im Gegenteil: Die dahinter stehende Frage betrifft die selbstverständliche Diskussion um die Ausweisung eines Nationalparks und damit einhergehende Fragestellungen, inwieweit andere Aktivitäten, wie auch immer, mit einer Bewerbung Berücksichtigung finden können. Also das ist überhaupt nichts Ungewöhnliches und ist auch kein Thema, das jetzt an der Stelle aus unserer Sicht einen neuen oder wie auch immer geänderten Sachverhalt aufmacht.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE):** Als sachkundiger Bürger im Umweltausschuss des Kreises Kleve bekenne ich mich zur Urheberschaft dieses Begriffes, weil in der politischen Debatte in der Region verschiedene Fragen aufgeworfen wurden, ob man die jetzt klären könne oder nicht. Und da das nach meinem Dafürhalten alles zu regeln war oder mit Blick auch in andere Nationalparke diese Fragen in dem Prozess einer gemeinsamen einvernehmlichen Erarbeitung einer Nationalparkverordnung geregelt werden können, habe ich gesagt: Das wäre doch eine Möglichkeit, wenn denn die Sorge so groß ist bei einigen Beteiligten, wie man das dann genau macht.

Man kann ja in eine Bewerbung schreiben: Wir bewerben uns unter der Voraussetzung, dass die und die Sachverhalte geklärt werden, um einerseits zu dokumentieren, dass die Region oder bestimmte Interessensgruppen das für erforderlich halten und andererseits aber unter der Voraussetzung, dass es geklärt werden kann, dann auch eine Nationalparkbewerbung positiv gesehen wird.

Das war einfach ein Diskussionsbeitrag. Ich finde, bei dem hoffentlich gemeinsamen Interesse, in Regionen Nationalparkbewerbungen möglich zu machen, kann man sich dazu ja konstruktiv verhalten.

**René Schneider (SPD):** Wir greifen dieses Thema immer wieder auf, weil da draußen in den betroffenen Regionen durchaus Konfusion herrscht. Sie behaupten hier immer im Ausschuss: Eigentlich ist alles klar, ganz ruhiger Prozess, alles läuft. Ich möchte Ihnen mal aus einem Brief des Arbeitgeberverbandes Siegen-Wittgenstein, der IG Metall Siegen-Wittgenstein und der IHK Siegen zitieren. Der ist heute an die Staatskanzlei gegangen. Es kann sein, dass er Sie noch nicht erreicht hat. Aber ich zitiere mal aus diesem Brief, der auch öffentlich ist.

Die Art und Weise, wie das Verfahren zur Ermittlung eines weiteren Nationalparks in NRW durchgeführt wird, wird von uns als wenig professionell wahrgenommen. Augenscheinlich gab es unterschiedliche Informationsstände in den Kreisen zum Verfahren, etwa in Bezug auf die Zeitplanung. Erste Fristen wurden bereits aufgehoben und verlängert, worüber die Kreise dem Vernehmen nach zum Teil aus Zeitungsberichten erfuhren. Gleichzeitig wird ungeachtet des politischen Findungsprozesses in den kommunalen Gremien unverhohlen darauf hingewiesen, dass etwaige Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheide abzuwarten seien.

– Zitat Ende. Herr Minister, können Sie verstehen, dass alle Regionen im Moment nicht wissen, wie das von Ihnen aufgesetzte Verfahren zur Findung des Nationalparks aussehen soll, und dass darüber neben der Sorge der Ärger wächst und dass dieser Ärger am Ende dazu führen kann, dass sich Regionen sagen: Weißt du was, dann lassen wir es lieber ganz sein, wenn wir überhaupt nicht wissen, worauf wir uns einlassen und wo Anfang und Ende dieses Prozesses ist.

Deswegen noch mal der dringende Appell auch von uns – Sie haben uns hier schon mal vorgeworfen, wir hätten keine Position dazu, die haben wir, Herr Minister. Wir haben Ihnen immer gesagt, es braucht mehr Zeit. Da sind Sie jetzt, Gott sei Dank!, scheinbar bereit zu. Sie werden aber auch den nächsten Schritt gehen müssen und die Möglichkeit der Interessenbekundung ausweiten müssen, auch auf NGOs und Fördervereine, zumindest auch aus den Kreistagen heraus. Weil dieses Beispiel Eifel, das Sie immer nennen, dass da die Kreistage entschieden haben: Ja, am Ende des Prozesses, nicht an dessen Beginn. Sonst wäre es mit der Eifel wahrscheinlich auch nie was geworden.

Und das Dritte – und dieser Verantwortung müssen Sie sich als Minister stellen –: Nicht überreden, wie Sie das hier immer auch zu Recht sagen, sondern dann auch nach vorne zu gehen und die Leute von der Sinnhaftigkeit zu überzeugen. Und diese Schritte müssen Sie gehen, und das sagen Ihnen – deswegen zitiere ich das ja hier – Politikerinnen und Politiker, Mandatsträger aus den Regionen, aus allen Parteien. Das sagt Ihnen jetzt gerade frisch IHK, IG Metall, Arbeitgeberverbände. Also bitte geben Sie sich einen Ruck, gemeinsam mit Ihrer Ministerkollegin, da noch mal diesen Prozess vom Kopf auf die Füße zu stellen, weil ansonsten ... Ich weiß gar nicht. Der neueste Schrei ist jetzt diese konditionierte Bewerbung. Ich weiß nicht, welche Schritte Sie noch gehen wollen, ob es demnächst Prämien gibt für den ersten, der sich meldet. Also das ist wirklich traurig. Uns eint ja das Ziel eines zweiten Nationalparks. Dafür müssen Sie, glauben wir, diese Schritte gehen.

**Dietmar Brockes (FDP):** Herr Minister, Sie haben gerade gesagt – Herr Dr. Wille hat bekannt, dass er der Wortschöpfer war, was die konditionierte Bewerbung angeht –, dass Sie, auch wenn der Begriff nicht von Ihnen ist, sich ihn aber zu eigen machen. Heißt das dann, dass es keine klaren Kriterien gibt, die erfüllt werden müssen, um einen Nationalpark entsprechend einzurichten?

Herr Dr. Wille, wenn Sie unter der konditionierten Bewerbung sagen, das sind Punkte, die geklärt werden müssen: Ich nehme das aus dem Kreis Kleve, aus Ihrem Kreis anders wahr. Die müssen nicht geklärt werden, sondern die müssen insofern für den Kreis erfüllt werden. Zum Beispiel die Frage, dass auch zukünftig die Wasserversorgung auch im Reichswald weiterhin durchgeführt werden darf. Da ist nichts zu klären, sondern da ist zu sagen, ob das auch weiterhin Bestand haben darf oder nicht.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE):** Herr Kollege Brockes, genau das ist ja erfolgt. Das Ministerium hat schriftlich erklärt: Ist kein Problem. Verweis auf 13 von 16 anderen Nationalparks in Deutschland, wo das genauso ist, wo sogar die Trinkwasserversorgung während des Nationalparks ausgeweitet worden ist. Es ist klaggestellt worden: Wasserrecht ist zu beachten. Das sieht vor, dass Grundwasserentnahmen so lange möglich sind, wie die Neubildung auch in gleicher Höhe ist. Von daher ist der Sachverhalt eindeutig geklärt.

Ich nehme hier manche Diskussionsbeiträge so wahr, dass es ein großes Interesse gibt, den Prozess zu chaotisieren und sich dann nachher hinter dem selbst geschaffenen Chaos zu verstecken: Wir sind dagegen. Da muss ich auch sagen: René Schneider, das empfinde ich als destruktiv. Ich merke nicht das Interesse daran, die vielleicht vorhandenen Fragen, Bedenken gemeinsam zu lösen und dann zu einem Ergebnis zu kommen. Ich merke das Interesse, indem zum Beispiel Bedenken von Nationalparkgegnern, die so oder so vom ersten Tag an dagegen sind, die gar kein Interesse daran haben, hochzuspielen und gegeneinander auszuspielen. Und das empfinde ich einfach als sehr destruktiv. Ich kann nur dafür werben, in genau so einem Prozess, in einem konstruktiven Diskussionsprozess ...

Da kann man auch durchaus mal einen Begriff ... Warum soll man nicht einen Begriff wie eine Bewerbung unter bestimmten Bedingungen, wenn das aus Sicht von Beteiligten noch nicht ausreichend geklärt ist, auch vorher benennen und sagen, welche Punkte in einem Ausarbeitungsprozess für eine Nationalparkverordnung in diesem Prozess geklärt werden sollen. Das ist im Prinzip auch ein Wunsch für die Tagesordnung von solchen Gesprächen. Da kann ich nur an all diejenigen appellieren, die einen zweiten Nationalpark in NRW wirklich wollen, die wollen, dass wir unsere Verantwortung für Schutz der Biodiversität auch in einem Land wie NRW wahrnehmen – das ist in einem dicht besiedelten Land nicht so ganz einfach –, dass man das wirklich konstruktiv gestaltet.

**René Schneider (SPD):** Lieber Volkhard Wille, ein Gefühl will ich dir gar nicht absprechen, um Gottes willen, oder den Eindruck, den mag ja jeder so haben, wie er will. Aber zu sagen, dass wir uns hier nicht konstruktiv einbringen: Das genaue Gegenteil

ist doch der Fall. Wir waren die ersten, die gesagt haben, es reicht nicht bis zum 1. Quartal 24. Jetzt wird immer gesagt, da war auch nie die Rede von. Ja doch, es steht auch immer noch auf der Homepage: 1. Quartal 24. Da haben wir gesagt: Damit es gelingen kann, gebt mehr Zeit! Jetzt ist unser Petitum zu sagen: Geht weg von den Kreistagen alleine, das wird nicht klappen.

Ich wage zu behaupten, entweder das Ganze läuft sich aus bis 2027 oder es wird dazu kommen, dass man auch die Fördervereine oder die NGOs wie NABU und BUND da mit reinnimmt, weil es nicht anders funktioniert. So und auch das Dritte: Ich finde es überhaupt nicht destruktiv, wenn man sagt und appelliert an den Minister, seine Führungsverantwortung wahrzunehmen. Das sind die drei Punkte, die wir immer wieder nach vorne getragen haben. Ich finde, das ist sehr wohl konstruktiv, auch dieser Versuch, hier im Ausschuss mal Klarheit darüber zu kriegen, wie das Bewerbungs- und Interessenbekundungsverfahren tatsächlich ist. Die Rückfragen bekommen wir doch, die Rückfragen aus den einzelnen Regionen bekommen wir: Was ist denn jetzt genau Phase?

Und wenn ich so einen Brief vorlese vom Arbeitgeberverband IG Metall und IHK Siegen vorlese: Das ist auch mal Querschnitt, das ist ja nicht nur CDU-Vorfeld, das ist nicht nur SPD-Vorfeld alleine. Das ist ein Gefühl, was aus der Region kommt. Da sind wir wieder bei Gefühlen. Dieses Gefühl, nicht zu wissen: Wo ist hier oben, wo ist hier unten, wann ist Ende, wann ist Anfang? Gilt ein Bürgerbegehren auch irgendwie als Interessenbekundung? Mensch, dann muss man doch drüber reden. Ich würde mir hier einfach nur klare Ansagen wünschen. Dann kann man sich zurücklehnen und gucken, was passiert. Aber diese klare Ansage ist nicht da. Und darauf hinzuweisen, finde ich, ist ein Akt des Konstruktivismus.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Die Kollegen von den Grünen haben eben den Begriff der Chaotisierung der Debatte geprägt. Ich finde den gar nicht so schlecht. Wir führen jetzt manche Debatte zum dritten Mal hier, zum dritten Mal die Frage: Wollen wir den von unten oder von oben haben? Hier muss doch geführt werden. Immer direkt die Aussage: Wir sind doch dafür. Aber die Leute vor Ort, auch in der SPD sind dagegen.

Sie fahren dahin und sagen, wir sind für den Kreis Kleve zuständig. Sie informieren die Ortsvereine bei Ihnen, die Vertreter aus den Ratsfraktionen und dann wird in Goch und in Kranenburg abgestimmt usw., und irgendwie ist die Zustimmung nicht da. Da soll irgendjemand anders die Zustimmung dann machen. Sie kommen doch immer mit den gleichen Argumenten, Herr Schneider. Es wäre auch mal sehr schön, wenn Sie eine Frage, die der Herr Kaiser an Sie gerichtet hat, seinerzeit, als Sie dazu geredet haben, im Plenum beantwortet hätten: Wo steht denn die SPD vor Ort? Und lässt man den Leuten vor Ort die Entscheidung, oder lässt man ihnen die nicht? Das ist doch genau die zentrale Frage. Die Frage nach den Kriterien eines Nationalparks kann ich in § 24 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz direkt nachlesen. Da sind die Kriterien klar beschrieben.

**Minister Oliver Krischer (MUNV):** Herzlichen Dank für die Gelegenheit, noch mal einen Satz dazu sagen zu können. Es steht mir nicht zu, einzelne Parteien zu bewerten, wie



Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
37. Sitzung (öffentlich)

13.03.2024  
sd

die SPD oder andere zum Nationalpark stehen. Ich glaube, wir hatten ja die Debatte im Plenum. Die hat sehr beredt Aufschluss gegeben, was auch manche da vielleicht auch aus der Vergangenheit an Packungen ganz offensichtlich tragen. Das war mir zum Beispiel gar nicht so klar.

Herr Nolten hat es jetzt quasi vorweggenommen. Sie hatten nach den Kriterien gefragt. Das haben wir auch immer klar kommuniziert. Die Kriterien finden sich im Bundesnaturschutzgesetz. Das ist das Kriterium für einen Nationalpark in Deutschland. Und danach ist der Nationalpark Eifel und, ich glaube, alle anderen in Deutschland auch ausgewiesen worden. Das ist das Entscheidende. Danach richten wir uns.

Ich kann Ihre Äußerungen ja nur so verstehen, dass Sie sagen, man soll eine Bewerbung gegen den erklärten Willen von Kreisen machen. Das ist die Konsequenz Ihrer Äußerung, die Sie eben gemacht haben. Und da kann ich nur sagen: Vor so etwas würde ich auch warnen, wenn man das 2004 ...

Da konnten Sie sich am Wochenende auf einer Jubiläumsveranstaltung mit 200 oder 250 Ehrengästen, von denen viele damals in der Eifel dabei waren, und mehreren 1.000 beim anschließenden Bürgerfest ein beredtes Bild machen. In der Eifel gäbe es heute keinen Nationalpark, wenn irgendjemand damals versucht hätte, das gegen den Willen der Regionen und der Kreise zu machen. Und in den Kreisen – Dr. Nolten und ich waren dabei und haben mit abgestimmt – ist über diesen Nationalpark abgestimmt worden. Und ich kann das nur noch mal klarstellen: nicht am Ende des Prozesses, nein, vor der Ausweisung. Da ist nicht eine Verordnung nachträglich genehmigt worden, sondern es ist der Wille erklärt worden: Ja, wir wollen hier einen Nationalpark haben.

Darum muss es uns am Ende gehen. Da bin ich allen Kolleginnen und Kollegen dankbar, die vor Ort versuchen, eine Sachdiskussion zu führen, die versuchen, berechtigte Fragen, die gestellt werden, wie zum Beispiel die, die völlig berechtigt ist, wie eine Trinkwassergewinnung mit einem Nationalpark vereinbar ist, zu klären. Wir haben das sehr eindeutig klargestellt, haben noch mal deutlich gemacht, dass in 13 von 16 Nationalparks in Deutschland so etwas praktiziert wird und dass das keinen prinzipiellen Grund gegen einen Nationalpark darstellt.

Was uns nicht hilft, ist, dass man immer nur sagt: Ja, der Prozess ist schwierig, und da gibt es Diskussionen. Ja, es gibt Diskussionen, weil wir genau so diesen Prozess wollen. So ist er angelegt. Offensichtlich haben Sie ein Stück weit damit Schwierigkeiten.

Ich kann damit leben, wenn eine IHK oder ein Arbeitgeberverband oder wer auch immer sagt: Ich finde die Idee eines Nationalparks nicht gut, und ich könnte mir das alles ganz anders vorstellen. Das gehört zu so einem Prozess dazu.

Es war im Übrigen, auch wenn ich mich jetzt hier wiederhole, vor 20 Jahren in der Eifel auch so. Bei der Jubiläumsveranstaltung ist deutlich geworden, dass es da keineswegs eine unkonformistische Meinung von allen gab, die von vornherein mit Jubel ausgestattet war, sondern dass es sehr lange, sehr schwierige Diskussionen bedurft hat, um die vielen Fragen zu klären. Und das Erfolgsprojekt kann man sich heute anschauen mit 11.300 Tier- und Pflanzenarten – die Zahl habe ich mir gemerkt –, die dort

leben, und vor allen dingen mit 1,4 Millionen Besucherinnen und Besuchern im Nationalpark, heute dreimal mehr als zu Beginn des Nationalparks. Ich meine, das müssen Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen, was das am Ende für eine regionale Wertschöpfung dann auch darstellt.

**René Schneider (SPD):** Sehr geehrter Herr Minister und auch sehr geehrter Dr. Nolten, ich weiß ja, dass Sie beide sehr klug sind und deswegen Ihre Worte genau so wählen und nicht anders. Sie verstehen schon, welche Dinge uns umtreiben, versuchen aber gerne, es in eine andere Richtung zu lenken. Ich habe hier überhaupt nicht nach Kriterien gefragt. Ich meine, wir haben ein Wortprotokoll. Das werden wir nachlesen können. Die Kriterien wollte ich gar nicht wissen.

Ich habe meine mein Statement begonnen mit der Frage, was eine konditionierte Bewerbung ist. Und wenn die konditionierte Bewerbung eigentlich gar keinen Sinn ergibt ... Ich kann ja alles nachlesen – das weiß ich auch – in den Kriterien Bundesnaturschutzgesetz. Dafür brauche ich keine konditionierte Bewerbung. Ich lese nach und weiß, was geht, was nicht geht. Also insofern, nach Kriterien habe ich nie gefragt, Punkt 1.

Dann immer wieder die Frage nach der Position der SPD zum 2. Nationalpark. Wir haben diese Volksinitiative Artenvielfalt entscheidend mitgetragen, gemeinsam mit den Grünen. Ja, wir sind für einen 2. Nationalpark. Die Senne fällt aus, aus bekannten Gründen. Niemand, keiner der Beteiligten der Volksinitiative Artenvielfalt, hat reingeschrieben: 2. Nationalpark, egal wo oder überall, sondern natürlich ein Prozess. Und dann unterstellen Sie uns, mir im Speziellen immer: Ich wollte den Prozess von oben nach unten. Auch davon ist überhaupt keine Rede. Ich wiederhole mantraartig, dass es genau das nicht sein soll, aber dass es eben nicht alleine der Kreistag sein kann, der über dieses Wohl und Wehe entscheidet. Zumal Sie lassen ja die Leute diskutieren. Wir bezahlen aus Landesmitteln, dass es da eine ordentliche Diskussion gibt.

Und wenn die Diskussion geführt worden ist von NABU, BUND, Förderverein, von der Stadtgesellschaft, von der Kreisgesellschaft, da hängt es aber am Ende an einem Gremium von meistens um 50 Menschen, okay, gewählten Politikerinnen und Politikern, das zu filtern und zu sagen, was sie wollen, mit der Momentaufnahme der Mehrheit von 2000 – wann ist das letzte Mal gewählt worden? –, 2020. Da hakt es. Darauf hinzuweisen, finden wir nach wie vor richtig.

Zu guter Letzt, ich habe Ihnen den Brief ja vorgelesen. Auch das werden wir im Protokoll finden. Weder Arbeitgeberverband noch IG Metall Siegen noch IHK Siegen – ich habe es Ihnen vorgelesen – sagen: Wir wollen keinen Nationalpark. Das haben Sie gerade gesagt, nach dem Motto: Es lässt mich ja kalt, wenn die sagen, die wollen keinen Nationalpark. Das haben die gar nicht geschrieben. Die haben gesagt, der Prozess, so wie er geführt wird, ist ein Problem für die. Und das müssen Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen, nicht alles immer abwischen mit dem Hinweis, die wollen ja auch alle nicht: Die SPD will nicht, Arbeitgeberverbände wollen nicht. Das ist doch Quatsch. Das nur noch mal zur Richtigstellung.

Ich finde es schon schwierig, so in diese eigene Welt abzudriften und dann die Wörter so zu wenden, dass sie was völlig anderes darstellen, als ich gesagt habe.

**Minister Oliver Krischer (MUNV):** Ich möchte das jetzt nicht weiter kommentieren, aber eins möchte ich klarstellen: Ich war 15 Jahre lang Mitglied eines Kreistages. Und das ist nicht ein irgendwann mal zusammengesetztes Gremium, sondern das ist ein demokratisch gewähltes, legitimes Gremium, bestimmte Entscheidungen zu treffen. Und ich möchte die Frauen und Männer, die dort arbeiten und ehrenamtlich ihren Dienst tun, nicht in so einer Art und Weise abqualifizieren, dass man sagt, die sind nicht diejenigen, die da in irgendeiner Weise zu legitimiert sind. Herr Schneider, gerade weil Sie Wortprotokoll gefordert haben, sollten Sie sich das an der Stelle wirklich noch mal angucken, was Sie da eigentlich gesagt haben. Darauf möchte ich hier noch mal deutlich hinweisen.

**Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch auf einen kleinen Punkt eingehen, weil Sie, Herr Schneider, gerade die IHK Siegen zitiert haben. Die hat sich massiv von Anfang an gegen einen Nationalpark geäußert, aus verschiedensten Gründen. Und die jetzt hier als Kronzeuge zu zitieren, um ein Verfahren deutlich zu machen, dass an der einen oder anderen Stelle aus Ihrer Sicht Schwächen hat, finde ich nicht korrekt. Das schwächt die Argumentation doch sehr, die Sie versuchen, hier aufzubauen. – Vielen Dank.

**René Schneider (SPD):** Also noch mal, Herr Minister, wir haben es jetzt wörtlich. Mein Hinweis war, dass diese Entscheidung nach Ihrem Wunsch durch ein Gremium muss, das durch eine Mehrheit – Momentaufnahme der Wahl 2020 – legitimiert ist, im Jahr 2024, in dem die Bürger eventuell ganz anders diskutieren. Wir können uns das gerne noch mal durchlesen. Noch mal: Ich finde, das ist so langsam aber sicher an der Grenze des Erträglichen, aber wirklich auch jedes Wort umzudrehen. Sie müssen ja nicht meiner Meinung sein, aber mir dann anschließend in den Mund zu legen, dass ich ein demokratisch gewähltes Organ wie einen Kreistag nicht als solches akzeptiere und legitimiert finde, finde ich schon für einen Minister echt harten Tobak. Ich weiß, dass es Sie piert im Moment, dass das Ding nicht läuft, aber so werden Sie auch keine Punkte gewinnen, wirklich nicht.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Herr Rüße, dann, glaube ich, beenden wir langsam die Diskussion.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Ich wollte eigentlich gar nichts mehr sagen. Aber lieber René, ich bin echt ein bisschen entsetzt. Dir kann man die Frage stellen: Wie lange ist denn die Halbwertszeit eines Kreistags in der Legitimität? Wie lange darf sich denn ein Kreistag deiner Meinung zu irgendetwas äußern? Ist das nach zwei Jahren? Ist das nach drei Jahren oder ist es vielleicht doch über ganze fünf Jahre? Man kann ja – das bleibt dir unbenommen – sagen, die Koalition hat das falsch entschieden. Wir hätten

---

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
37. Sitzung (öffentlich)

13.03.2024

sd

das ganz anders gemacht, das ist ja in Ordnung. Aber die Kreistage, die so anzugehen, wie du es gerade gemacht hast, finde ich wirklich unanständig. Das ist nicht in Ordnung. Das kritisiere ich.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Ich denke, wir werden alle das Protokoll bekommen. Es ist ja ein Wortprotokoll erbeten worden. Dann können wir das sehen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schaue noch mal zum Ministerium. Es ist alles gesagt, vielen Dank. Dann würde ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
37. Sitzung (öffentlich)

13.03.2024

sd

## 9 Verschiedenes

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** weist darauf hin, die nächste reguläre Sitzung finde am 17. April 2024 statt. Die nächste Anhörung zu dem Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/7766 – Nachhaltige Landwirtschaft Stärken – Natur und Mensch schützen: Verursacherprinzip im Rahmen der Düngegesetzgebung ambitioniert umsetzen.“ finde am 10. Juni von 13:00 bis 16:00 Uhr statt.

gez. Dr. Patricia Peill  
Vorsitzende

## 4 Anlagen

16.04.2024/24.04.2024



**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen****Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss  
für Wirtschaft, Industrie, Klima-  
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie sowie  
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirt-  
schaft, Forsten und ländliche  
Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Land-  
wirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
Frau Dr. Patricia Peill MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 07. Februar 2024

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Ver-  
braucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 21. Februar  
2024 für den TOP: „Wie schützt die Landesregierung Verbraucherinnen und Ver-  
braucher vor intransparenten und überzogenen Fernwärme-Kosten?“**

**Sehr geehrte Frau Dr. Peill,**

Die Rheinische Post berichtet in Ihrer Ausgabe vom 07.02.2024, dass zahlreiche Kundinnen und Kunden in Nordrhein-Westfalen mit erheblichen Nachzahlungen ihrer Fernwärmeversorger konfrontiert sind. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist hierbei ihre Heizrechnung nicht nachvollziehbar. Anders als beispielsweise bei einer Ölheizung lässt sich der Brennstoffeinkauf und -verbrauch für einen bestimmten Zeitraum in der Regel nicht nachvollziehen. Stattdessen verwenden die Fernwärmeversorger komplexe Formeln mit Indizes für bestimmte Brennstoffe, auch wenn die Wärmequelle eine ganz andere war. Die Praxis steht stark in der Kritik.



Bei vielen Kommunen besteht der Verdacht, dass die Fernwärme künstlich verteuert wird, um andere Dienstleistungen zu subventionieren. Die Verbraucherzentralen werfen zudem Eon vor in Fernwärmeverträgen unzulässige Preisanpassungsklauseln zu verwenden, die für Verbraucherinnen und Verbraucher überhöhte Zahlungsbeiträge zur Folge haben. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen hat deswegen beim OLG Hamm eine Sammelklage gegen Eon eingereicht.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Gesamtkomplex und Darlegung ihrer Bemühungen und Maßnahmen Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen besser vor intransparenten und überzogenen Fernwärme-Kosten zu schützen. Ergänzend bitten wir darum, dass bei der Beantwortung folgende Fragen berücksichtigt werden:

1. Wie viele Wohngebäude und Wohnungen werden zum letztmöglich feststellbaren Zeitpunkt in Nordrhein-Westfalen mit Fernwärme versorgt?

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750  
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de  
www.fdp-fraktion-nrw.de  
 www.facebook.com/dietmar.brockes  
 www.twitter.com/brockes



2. Wie viele Fernwärmenetzbetreiber und wie viele Fernwärmegebiete gibt es in Nordrhein-Westfalen?
3. Wie hat sich das Beschwerdeaufkommen von Fernwärmekunden über die Preisgestaltung von verschiedenen Fernwärmeversorgungsunternehmen seit dem Jahr 2020 entwickelt? (Bitte jährlich ausweisen.)
4. Was hat die Landesregierung bis dato unternommen, um wettbewerbswidrige Zustände des Fernwärmemarktes in Nordrhein-Westfalen zu prüfen und zu beheben? (Bitte festgestellte wettbewerbswidrige Zustände einzeln mitsamt der jeweiligen Behebungsmaßnahme ausweisen.)

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Umwelt, Natur – und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
Frau Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**  
Sprecher für Umwelt-, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten  
und ländliche Räume

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4363  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

01.03.2024

### **Umsetzung und Überprüfung der Gewerbeabfallverordnung**

#### **Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur – und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Gewerbeabfallverordnung ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft. Sie verfolgt das Ziel, die fünfstufige Abfallhierarchie umzusetzen. Sie dient also dazu durchzusetzen, dass Abfallvermeidung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling Vorrang vor der energetischen Verwertung und der Beseitigung haben. Nach der Gewerbeabfallverordnung haben Erzeuger gemischter Gewerbeabfälle die Pflicht zur Vorbehandlung und -sortierung.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 13. März 2024 zum Thema „Umsetzung und Überprüfung der Gewerbeabfallverordnung“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie kontrollieren die zuständigen Behörden in NRW die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher zur Umsetzung und Überprüfung der Gewerbeabfallverordnung ergriffen?
3. Welche Maßnahmen sind in Zukunft geplant?
4. Wie viele Sortier- und Vorbehandlungsanlagen sind in NRW in Betrieb?
5. Wird die in § 6 Abs. 3 GewAbfV festgelegte Sortierquote von jährlich 85 % erreicht?
6. Wie viele Kontrollen von grenzüberschreitenden Abfalltransporten wurden an den NRW-Außengrenzen seit Inkrafttreten der GewAbfV durchgeführt?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



7. Wie viele illegale Abfalltransporte wurden seit Inkrafttreten der GewAbfV festgestellt?
8. Wie stellt die Landesregierung und die zuständigen Behörden sicher, dass Gewerbeabfälle, die ins Ausland zur Verwertung exportiert werden, dort nicht illegal verbrannt werden?
9. Wie viele Verstöße gegen die GewAbfV wurden seit Inkrafttreten festgestellt? Bitte aufgeschlüsselt nach dem Tatbestandskatalog aus § 13 Abs. 1 und 2 GewAbfV.
10. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung und Überprüfung der Gewerbeabfallverordnung?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**

Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Na-  
tur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

01.03.2024

**Tierheime am Limit – wie unterstützt das Land bei der Katzenkastration?  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses  
für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche  
Räume am 13. März 2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Tierheime in Nordrhein-Westfalen arbeiten am Limit. Besondere finanzielle Sorgen verursacht derzeit die Katzenkastration. Diese wird zum Kostentreiber.

Hintergrund ist folgender: Das LANUV vergibt seit Jahren einen Zuschuss zur Kastration von Katzen. Dieser liegt aktuell bei 25 Euro pro Kater und 40 Euro pro Katze. Die maximale Fördersumme beträgt je Verein derzeit maximal 5000 Euro.<sup>1</sup> Allerdings decken diese Zuschüsse die tatsächlichen Kosten nur zu einem kleinen Teil. Denn bereits zum 22. November 2022 sind neue Tierarztsätze in Kraft getreten, die den Kastrationspreis um etwa 20 Prozent haben steigen lassen. Dabei setzt sich der Preis aus verschiedenen Leistungen der Gebührentabelle zusammen. Für die Kastration einer Katze fallen schnell etwa 180 Euro an. Bei Katern sind es etwa 130 Euro. Für die Tierheime bedeutet das eine gehörige Belastung. Denn sie versorgen enorm viele Katzen und Kater. Hierbei handelt es sich also nicht um ein Nice-to-Have sondern um eine Aufgabe in unserem gesellschaftlichen Interesse.

---

<sup>1</sup> <https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/foerderprogramme/katzenkastration#:~:text=40%2C%2D%20Euro%20pro%20kastrierter%20Katze,von%20mindestens%201.000%20Euro%20bearbeitet.>

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Erschwerend zum Kastrations-Preis kommt hinzu, dass die Tierheime finanziell ohnehin in einer angespannten Lage stecken. Grund sind etwa die gestiegenen Energiekosten.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 13. März 2024 zum Thema „Tierheime am Limit – wie unterstützt das Land bei der Katzenkastration?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie hat sich der Mittelabruf beim Förderprogramm Katzenkastration durch die Tierheime in NRW seit dem Jahr 2018 entwickelt?
2. Zu welchem Stichtag im Jahr war der Fördertopf seit 2018 jeweils ausgeschöpft?
3. Welche Mittel stellt das Land im Jahr 2024 im Rahmen des Förderprogramms Katzenkastration zur Verfügung und wie viel davon ist bereits abgerufen?
4. Welche Anpassungen plant die Landesregierung an den Fördersätzen je Katzen- und Katerkastration und Tierheim?
5. Welche Rückmeldungen erhält die Landesregierung aus den Tierheimen zum Förderprogramm Katzenkastration?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Tierheime in NRW bei der Katzenkastration?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**  
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Na-  
tur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

01.03.2024

**Nationalpark 2: Wie kommt die Suche voran?  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses  
für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche  
Räume am 13. März 2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die vergangene Ausschusssitzung hat unterstrichen, dass die Suche nach einem weiteren Nationalpark für NRW alles andere als nach Plan läuft. Minister Oliver Krischer musste die erste Bewerbungsfrist, den 31. März 2024, kassieren. Wann die Bewerbungsphase für die Kreise nun enden soll, ist offen. Denn es scheint nicht absehbar, wann es eine Bewerbung gibt – und ob überhaupt. Kurzum: Die Suche nach Nationalpark 2 ist von etlichen Unwägbarkeiten geprägt. Umso wichtiger ist eine fundierte, kontinuierliche sowie transparente Befassung mit der Thematik im zuständigen Ausschuss.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 13. März 2024 zum Thema „Nationalpark 2: Wie kommt die Suche voran?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Entwicklungen bei der Suche nach einem zweiten Nationalpark gab es seit der vergangenen Ausschusssitzung?
2. Welche finale Bewerbungsfrist hat die Landesregierung inzwischen an die Kreise kommuniziert?
3. Welche Schritte plant die Landesregierung, um die Findung eines zweiten Nationalparks zu forcieren?
4. Welche Anpassungen am Bewerbungs- und Findungsprozess sieht die Landesregierung vor?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



5. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung des Kreises Kleve für einen „Nationalpark Reichswald“ vor?
6. Wie steht die Landesregierung zu der in der aktuellen Debatte zu vernehmenden Bewertung, dass der Reichswald wegen seiner geringen Größe, der kleinen Anteile an Naturschutzflächen und seiner Zerschnittenheit nicht die Kriterien erfüllt, die gemäß §24 Bundesnaturschutzgesetz an einen Nationalpark gestellt werden?
7. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung der Kreise Höxter, Lippe, und Paderborn für einen „Nationalpark Egge“ vor?
8. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung der Kreise Soest und Hochsauerlandkreis für einen „Nationalpark Arnsberger Wald“ vor?
9. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung des Märkischen Kreises und des Kreises Olpe für einen „Nationalpark Ebbe“ vor?
10. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung des Kreises Siegen-Wittgenstein für einen „Nationalpark Rothaarkamm“ vor?
11. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung des Kreises Düren für einen „Hürtgenwald“ vor?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider, MdL